

Energieleitlinie der Stadt Besigheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	04.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung zur Kenntnisnahme des Energieberichtes im Sommer 2022 hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim angeregt, eine Energieleitlinie für das Verwaltungshandeln insbesondere für die Tätigkeiten des Neu- und Umbaus von städtischen Projekten zu entwickeln und die Verwaltung aufgefordert, diese Richtlinie zu entwickeln. Mit dem Ingenieurbüro Kurz und Fischer wurde ein in diesem Bereich sehr erfahrenes Büro gefunden, um die nachhaltige Ressourcenverwendung bei der Stadt Besigheim zu ordnen.

II. Beschlussvorschlag

Der von Erik Fischer, Kurz & Fischer, beratende Ingenieure, vorgelegte Entwurf einer Energieleitlinie für Besigheim wird beschlossen.

III. Begründung

Ein von ISUF zunächst vorgelegter Entwurf der Energieleitlinie wurde seitens der Stadtverwaltung und der Fraktionen des Gemeinderats nicht als zielführend angesehen, weil die Vorgaben in diesem Kompendium einerseits zu streng und andererseits eher als Handlungsempfehlung für den Gebäudebetrieb und das Verhalten der nutzenden Personen und Beschäftigten in Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden zugeschnitten war.

Wenn die Leitlinie in der nun vorgetragenen Form beschlussfähig ist und verabschiedet wird, werden aus der Ausarbeitung des Büros ISUF einzelne als Dienstanweisungen formulierte Handlungsanweisungen zu energiesparender Nutzung der öffentlichen Einrichtungen erarbeitet.

Erik Fischer von Kurz & Fischer, Beratende Ingenieure, wird in der Sitzung die Leitlinie erläutern.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Der Ressourcen sparende Umgang mit den zur Verfügung stehenden Energiearten der einzelnen Sektoren muss immer stärker auch das Handeln der Verwaltung steuern und so zu Vorbildfunktionen für die Einwohner von Besigheim werden.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Honorierung des Büros Kurz & Fischer, Beratende Ingenieure, wird aus der Haushaltsstelle für Studien- und Voruntersuchungen im Haushaltsplan der Stadt ab Seite 172 bestehend, finanziert. Das Büro hat diese Planungsleistungen der Stadt im Stundenaufwand vorgeschlagen. Der Umfang wurde mit 5.000 € begrenzt.